

**PROVINZIAL**



2020

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage  
(SFCR)**

**Provinzial NordWest Lebensversicherung  
AG**

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis</b> .....	<b>7</b>
<b>A.1 Geschäftstätigkeit</b> .....	<b>7</b>
<b>A.2 Versicherungstechnische Leistung</b> .....	<b>9</b>
<b>A.3 Anlageergebnis</b> .....	<b>10</b>
<b>A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen</b> .....	<b>10</b>
<b>A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen</b> .....	<b>10</b>
<b>A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte</b> .....	<b>11</b>
<b>A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b> .....	<b>11</b>
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>12</b>
<b>B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System</b> .....	<b>12</b>
<b>B.1.1 Allgemeine Grundsätze</b> .....	<b>12</b>
<b>B.1.2 Struktur</b> .....	<b>12</b>
<b>B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan</b> .....	<b>13</b>
<b>B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems</b> .....	<b>14</b>
<b>B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken</b> .....	<b>15</b>
<b>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)</b> .....	<b>15</b>
<b>B.2.1 Grundlagen Fit und Proper</b> .....	<b>15</b>
<b>B.2.2 Anforderungen Fit und Proper Aufsichtsrat und Vorstand</b> .....	<b>16</b>
<b>B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen</b> .....	<b>16</b>
<b>B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</b> .....	<b>16</b>
<b>B.4 Internes Kontrollsystem</b> .....	<b>18</b>
<b>B.4.1 Internes Kontrollsystem</b> .....	<b>18</b>
<b>B.4.2 Compliance-Funktion</b> .....	<b>18</b>
<b>B.5 Funktion der internen Revision</b> .....	<b>18</b>

<b>B.6</b>	<b>Versicherungsmathematische Funktion .....</b>	<b>19</b>
<b>B.7</b>	<b>Outsourcing .....</b>	<b>19</b>
<b>C.</b>	<b>Risikoprofil .....</b>	<b>20</b>
<b>C.1</b>	<b>Versicherungstechnisches Risiko .....</b>	<b>20</b>
<b>C.2</b>	<b>Marktrisiko .....</b>	<b>22</b>
<b>C.3</b>	<b>Kreditrisiko.....</b>	<b>22</b>
<b>C.4</b>	<b>Liquiditätsrisiko .....</b>	<b>23</b>
<b>C.5</b>	<b>Operationelles Risiko.....</b>	<b>23</b>
<b>C.6</b>	<b>Andere wesentliche Risiken.....</b>	<b>24</b>
<b>C.6.1</b>	<b>Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels .....</b>	<b>24</b>
<b>C.6.2</b>	<b>Nachhaltigkeitsrisiken.....</b>	<b>24</b>
<b>C.6.3</b>	<b>Zukunftsorientierte Ausrichtung auf den digitalen Wandel .....</b>	<b>24</b>
<b>C.6.4</b>	<b>Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko .....</b>	<b>24</b>
<b>C.6.5</b>	<b>Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus .....</b>	<b>24</b>
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke .....</b>	<b>26</b>
<b>D.1</b>	<b>Vermögenswerte .....</b>	<b>26</b>
<b>D.1.1</b>	<b>Bewertung der Kapitalanlagen .....</b>	<b>27</b>
<b>D.1.2</b>	<b>Bewertung der sonstigen Aktiva .....</b>	<b>29</b>
<b>D.2</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen .....</b>	<b>30</b>
<b>D.2.1</b>	<b>Bewertungsmethode.....</b>	<b>30</b>
<b>D.2.2</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen.....</b>	<b>31</b>
<b>D.2.3</b>	<b>Grad der Unsicherheit .....</b>	<b>31</b>
<b>D.2.4</b>	<b>Beschreibung der Übergangsmaßnahmen .....</b>	<b>32</b>
<b>D.2.5</b>	<b>Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II.....</b>	<b>32</b>
<b>D.3</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten .....</b>	<b>33</b>
<b>D.4</b>	<b>Alternative Bewertungsmethoden .....</b>	<b>35</b>
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement.....</b>	<b>36</b>
<b>E.1</b>	<b>Eigenmittel .....</b>	<b>36</b>
<b>E.1.1</b>	<b>Kapitalmanagement.....</b>	<b>36</b>

<b>E.1.2</b>	<b>Analyse der Eigenmittel.....</b>	<b>36</b>
<b>E.2</b>	<b>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....</b>	<b>37</b>
<b>E.3</b>	<b>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....</b>	<b>38</b>
<b>E.4</b>	<b>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....</b>	<b>38</b>
<b>E.5</b>	<b>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung..</b>	<b>38</b>
	<b>Glossar.....</b>	<b>39</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>43</b>

# Zusammenfassung

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2020 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 488 (Vorjahr: 522) % auf einem hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 2.045.150 (2.147.161) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 418.959 (411.723) Tsd. Euro um 1.626.191 (1.735.438) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 1.684.845 (1.793.079) Tsd. Euro übertroffen. Diese stabile Aufstellung der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG spiegelt sich auch in der sehr guten Bewertung der Ratingagentur Fitch mit "AA-" wider, die diese im achten Jahr in Folge bestätigt hat.

Die Geschäftstätigkeit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG konzentriert sich auf das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Es umfasst die gesamte Produktpalette der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- ▶ Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sind insbesondere die Marktrisiken wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potentiellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe wird die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit 418.959 Tsd. Euro bewertet.
  - ▶ Die Vermögenswerte der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 24.881.309 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 3.437.713 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
  - ▶ Die Verbindlichkeiten der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG werden durch versicherungstechnische Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 22.556.875 Tsd. Euro. In der Handelsbilanz sind die versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.537.944 Tsd. Euro niedriger bewertet.
  - ▶ Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nutzt für die aufsichtsrechtliche Solvenzquote die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und die Volatilitätsanpassung zur Bewertung langfristiger Garantien. Die Anwendung der Maßnahmen wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Auch ohne diese Maßnahmen liegt die Solvenzquote mit 298 % auf einem hohen Niveau.
  - ▶ Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.
- Der im Herbst 2018 eingeleitete Fusionsprüfungsprozess zwischen der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Fusion der Provinzial NordWest Gruppe und der Provinzial Rheinland Gruppe erfolgte rückwirkend zum 01. Januar 2020. In diesem Zuge hat die Provinzial Rheinland Holding, Anstalt öffentlichen Rechts, ihr Versicherungsgeschäft einschließlich ihrer Beteiligungen an den Versicherungsgesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe auf die Provinzial Holding AG übertragen.
- Der Provinzial Konzern gehört mit Gesamtbeitragseinnahmen von rund 6,5 Mrd. Euro zu den Top Ten der deutschen Versicherungsbranche, er ist zugleich der größte öffentliche Schaden- und Unfallversicherer in Deutschland.

# A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist ein Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG und damit Teil des Provinzial Konzerns. Dieser ist aus der Fusion der öffentlichen Versicherungsgruppen Provinzial NordWest und Provinzial Rheinland hervorgegangen. Dem neuen Provinzial Konzern gehören nunmehr folgende Versicherungsunternehmen an, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen werden:

### Schaden- und Unfallversicherer:

- ▶ Provinzial Holding AG, Münster (Mutterunternehmen)
- ▶ Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster,
- ▶ Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf,
- ▶ Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- ▶ Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- ▶ Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ▶ ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- ▶ Sparkassen Direkt Versicherung AG, Düsseldorf,
- ▶ andsafe AG, Münster.

### Lebensversicherer:

- ▶ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- ▶ Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

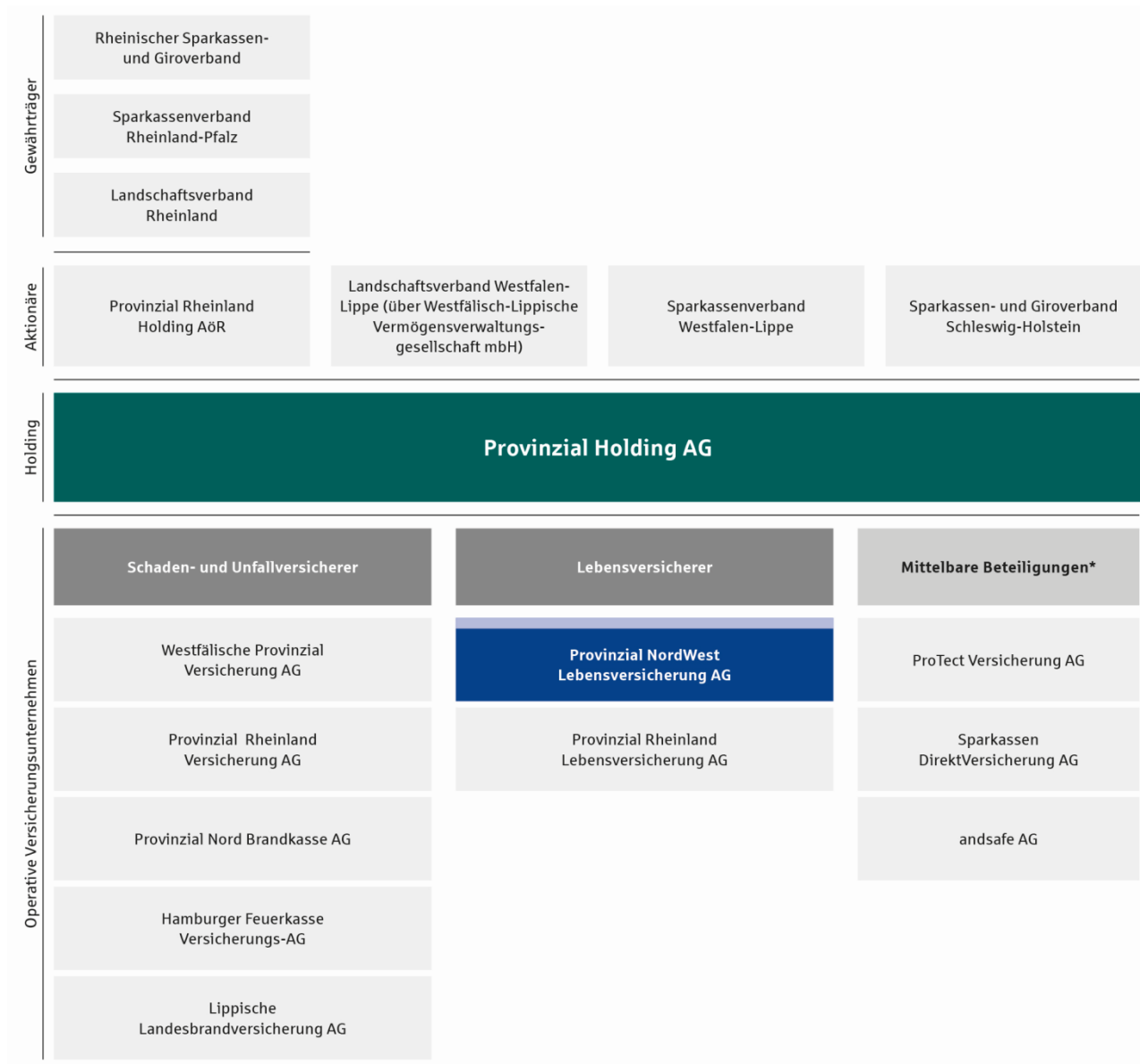
Die Asset Management-Aktivitäten der Konzernunternehmen sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen der strategischen Kapitalanlagensteuerung sowie des Kapitalanlagecontrollings bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

Der im Herbst 2018 eingeleitete Fusionsprüfungsprozess zwischen der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest wurde mit der Unterzeichnung des Ausgliederungsvertrags am 16. Juli 2020 sowie den notwendigen Handelsregistereintragen am 31. August 2020 erfolgreich abgeschlossen. Rückwirkend zum 1. Januar 2020 hat die Provinzial Rheinland Holding, Anstalt öffentlichen Rechts, ihr Versicherungsgeschäft einschließlich ihrer Beteiligungen an den Versicherungsgesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe und das damit im Zusammenhang stehende Vermögen im Wege der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die Provinzial Holding AG (zu dem Zeitpunkt noch firmierend unter Provinzial NordWest Holding AG) übertragen. Die Übertragung erfolgte gegen Gewährung von Anteilen an der Provinzial Holding AG, dem Mutterunternehmen des fusionierten Provinzial Konzerns.

Der Provinzial Konzern gehört mit Gesamtbeitragseinnahmen von rund 6,5 Mrd. Euro zu den Top Ten der deutschen Versicherungsbranche, er ist zugleich der größte öffentliche Schaden- und Unfallversicherer in Deutschland. Bei den genannten 6,5 Mrd. Euro handelt es sich um eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der Konzernbeitragseinnahmen. Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften dürfen die Beitragseinnahmen der zu konsolidierenden Unternehmen im Fusionsjahr 2020 erst ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und damit nur anteilig berücksichtigt werden. Daher werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 nur Beitragseinnahmen in Höhe von 5,1 Mrd. Euro ausgewiesen.

Wesentlicher Beweggrund für die Fusion ist das Heben von Synergien zwischen den vormals eigenständigen Versicherungsgruppen und die damit verbundene Steigerung der Ertragskraft. Die Bündelung der Kräfte verbessert die Wettbewerbsposition und steigert langfristig die Marktchancen in einem wettbewerbsgeprägten Versicherungsmarkt. Durch die Fusion erhöht sich die Attraktivität der neuen Unternehmensgruppe für die Kunden, Vertriebspartner und die Mitarbeitenden. Auch die Anteilseigner werden von den positiven Fusionseffekten profitieren. Bereits in der Vergangenheit haben die Provinzial Rheinland und die Provinzial NordWest bei der Entwicklung der gemeinsamen Marke Provinzial erfolgreich zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit wird nun auf die gesamte Bandbreite des Versicherungsgeschäfts ausgedehnt und vertieft. Durch die ab sofort nur noch einmal vorzunehmende Umsetzung von Anpassungen und Weiterentwicklungen in herausfordernden Themenfeldern wie Regulatorik, Produktentwicklung, Ausbau der IT-Infrastruktur sowie Digitalisierung werden Doppelinvestitionen vermieden und Synergieeffekte realisiert.

Mit der Fusion wird zugleich der öffentliche Auftrag der Versicherungsgruppe langfristig sichergestellt. Dieser besteht in der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten, dezentralisierten Marktes für Versicherungsdienstleistungen. Die regionale Kundennähe der Provinzial mit einer qualifizierten Beratung und einem qualifizierten Service vor Ort bleibt uneingeschränkt erhalten. Der fusionierte Provinzial Konzern kombiniert somit die wertvolle Tradition und regionale Stärke seiner Tochterunternehmen mit den Marktchancen und der Leistungskraft eines großen deutschen Versicherungskonzerns.



\* Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

Das Geschäftsgebiet der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG umfasst die Region Westfalen-Lippe sowie die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und die Freie und Hansestadt Hamburg. In diesem Geschäftsgebiet leben insgesamt rund 14,6 Millionen Menschen.

Die Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Unser Angebot umfasst die Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

In der betrieblichen Altersvorsorge bieten wir alle fünf Durchführungswege (Direktversicherung, Unterstützungskasse, Direktzusage, Pensionskasse und Pensionsfonds) an. In den Durchführungswegen Pensionskasse und Pensionsfonds sind wir als Landesdirektion für die S-PensionsManagement GmbH in Köln tätig.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Neugeschäftsentwicklung der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Damit konnte der eingeschlagene Wachstumskurs nicht wie geplant beibehalten werden. Insbesondere das Einmalbeitragsgeschäft war gegenüber dem hohen Vorjahresniveau deutlich rückläufig.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen<sup>1</sup> stellen sich die verdienten Beiträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge	Verdiente Beiträge	Aufwendungen	Aufwendungen	Saldo	Saldo
	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	747.703	811.734	1.367.752	1.701.056	-620.049	-889.322
Index- und fondsgebundene Lebensversicherung	536.079	619.184	335.091	408.627	200.988	210.558
Sonstige Lebensversicherung	42.120	48.225	35.999	43.819	6.121	4.406
Krankenversicherung	110.905	108.432	36.217	35.146	74.688	73.286
	<b>1.436.807</b>	<b>1.587.575</b>	<b>1.775.059</b>	<b>2.188.647</b>	<b>-338.252</b>	<b>-601.072</b>

Der Rückgang der verdienten Beiträge um 150.768 Tsd. Euro auf 1.436.807 Tsd. Euro ist insbesondere auf Index- und fondsgebundene Lebensversicherungen (83.105 Tsd. Euro) sowie auf Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung (64.031 Tsd. Euro) zurückzuführen. Die Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung sowie die vertrieblichen Einschränkungen als Folge der Corona-Pandemie trugen wesentlich dazu bei, dass die Neugeschäftsproduktion im Lebensversicherungsgeschäft hinter den Erfolgen des Vorjahres zurückblieb.

Die Aufwendungen normalisierten sich gegenüber dem außergewöhnlich hohen Vorjahresniveau und gingen um 413.589 Tsd. Euro zurück. Im Vorjahr hatten zahlreiche kurz laufende Einmalbeitragsversicherungen aus dem Jahr 2014 die Ablaufleistungen deutlich erhöht.

Ausgehend vom Saldo der verdienten Beiträge und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung unter Berücksichtigung weiterer Positionen wie folgt:

<sup>1</sup> Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insoweit ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.



<b>Überleitung zum HGB-Ergebnis</b>	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Saldo aus Beiträgen und Aufwendungen	-338.252	-601.072
Saldo bisher nicht berücksichtigter Erträge / Aufwendungen (inkl. nicht realisierte) aus Kapitalanlagen	493.586	847.460
Saldo sonstige versicherungstechnische Erträge / Aufwendungen	-4.581	-4.303
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-60.313	-156.131
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-86.702	-59.252
<b>versicherungstechnisches Ergebnis (HGB-Rechnungslegung)</b>	<b>3.738</b>	<b>26.702</b>

Der Saldo bisher nicht berücksichtigter Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen setzt sich zusammen aus den Erträgen aus Kapitalanlagen zuzüglich nicht realisierter Gewinne sowie Aufwendungen für Kapitalanlagen zuzüglich nicht realisierter Verluste. In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind dabei Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 16.948 Tsd. Euro nicht berücksichtigt, da diese bereits in den Aufwendungen für Versicherungsfälle eingerechnet sind.

### A.3 Anlageergebnis

#### A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen<sup>2</sup>

<b>Kapitalanlagen</b>	Netto- erträge	Netto- erträge	Abgangs- gewinne/ -verluste	Abgangs- gewinne/ -verluste	Netto- ergebnis	Netto- ergebnis
	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	317	532	0	0	317	532
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.770	3.072	0	0	5.770	3.072
Aktien	1.518	1.234	0	118	1.518	1.351
Anleihen	154.478	198.824	248.120	196.838	402.597	395.662
Investmentfonds	178.162	177.647	20.386	1.007	198.548	178.654
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-1.617	-899	0	0	-1.617	-899
Darlehen und Hypotheken	29.796	33.222	0	0	29.796	33.222
	<b>368.423</b>	<b>413.632</b>	<b>268.506</b>	<b>197.963</b>	<b>636.929</b>	<b>611.595</b>

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 636.92929 (611.595) Tsd. Euro erzielen. Der wesentliche Ergebnisbeitrag resultierte dabei aus Anleihen sowie aus Investmentfonds<sup>3</sup>. Das Kapitalanlageergebnis wird eng an den passivseitigen Verpflichtungen ausgerichtet. Der höhere Finanzierungsbedarf für die Dotierung der Zinszusatzreserve hatte einen gesteuerten Anstieg des Kapitalanlageergebnisses zur Folge.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo der Beiträge, Schäden und Kosten (vgl. Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von -16.947 Tsd. Euro, der Erträge aus Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen von 5.044 Tsd. Euro sowie der Erträge aus Depotforderungen von 28 Tsd. Euro ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von 625.053 Tsd. Euro.

Das Kapitalanlageergebnis wird in der Lebensversicherung als Bestandteil der versicherungstechnischen Rechnung betrachtet und ist dem entsprechend bereits im versicherungstechnischen HGB-Ergebnis (vgl. Abschnitt A.2) enthalten.

<sup>2</sup> Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

<sup>3</sup> Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

### A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Die deutlich gesunkenen Marktzinsen (–0,57 % als 10-Jahres-Bundrendite) führten zu einem Reservenanstieg in den Zinsträgern. Dieser Effekt wurde durch den Aktienmarkteinbruch im März 2020 etwas gedämpft. Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen erhöhten sich auf insgesamt 3.379.251 (2.558.613) Tsd. Euro. Die Reservequote stieg auf 17,3 (13,4) %. Durch den Zinsrückgang verringerten sich die stillen Lasten in den Kapitalanlagen auf 2.347 (14.504) Tsd. Euro.

Die Differenz zu den Solvency II-Bewertungsreserven in Höhe von 3.437.713 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1) resultiert aus der Umbewertung von Beteiligungen.

### A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungsrisiken und im Rahmen der Aktien- und Rentenkonzepte eingesetzt. Zudem bestehen in geringem Umfang Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung.

Zudem können derivative Finanzinstrumente durch Kundenrückgaben aus dem Sicherungsvermögen für fondsgebundene Lebensversicherungen bis zur Rückgabe an den Emittenten kurzfristig in den Eigenbestand übergehen.

Darüber hinaus hat die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG folgende Anlagen in strukturierten Produkten getätigt:

Art des Investments	Nennwert	Nennwert	Laufende Erträge	Laufende Erträge
	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Asset Backed Securities	10.000	0	34	0
	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>0</b>

Unter Asset Backed Securities (ABS) sind Schuldinstrumente zu verstehen, die Zahlungsansprüche gegen eine ausschließlich zu dem Zweck der ABS-Transaktion dienende Zweckgesellschaft zum Gegenstand aufweisen. Die Zahlungsansprüche werden durch einen Bestand von Forderungen gedeckt, der auf die Zweckgesellschaft übertragen wird und im Wesentlichen den Inhabern der ABS als Haftungsgrundlage zur Verfügung steht.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	11.433	12.430
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	1.241	348
Sonstige Zinserträge	20.968	9
Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	-	0
Übrige Erträge	13.313	14.193
	<b>46.955</b>	<b>26.980</b>

Sonstige Aufwendungen	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Aufwendungen für Dienstleistungen	13.806	14.780
Sonstige Zinsaufwendungen	4.761	3.778
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.309	2.729
Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	95	110
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	0	-
Übrige Aufwendungen	3.470	3.423
	<b>25.442</b>	<b>24.820</b>

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von 3.738 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen von per Saldo 21.513 Tsd. Euro ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslage in Höhe von 25.252 Tsd. Euro.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Allgemeine Grundsätze

Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

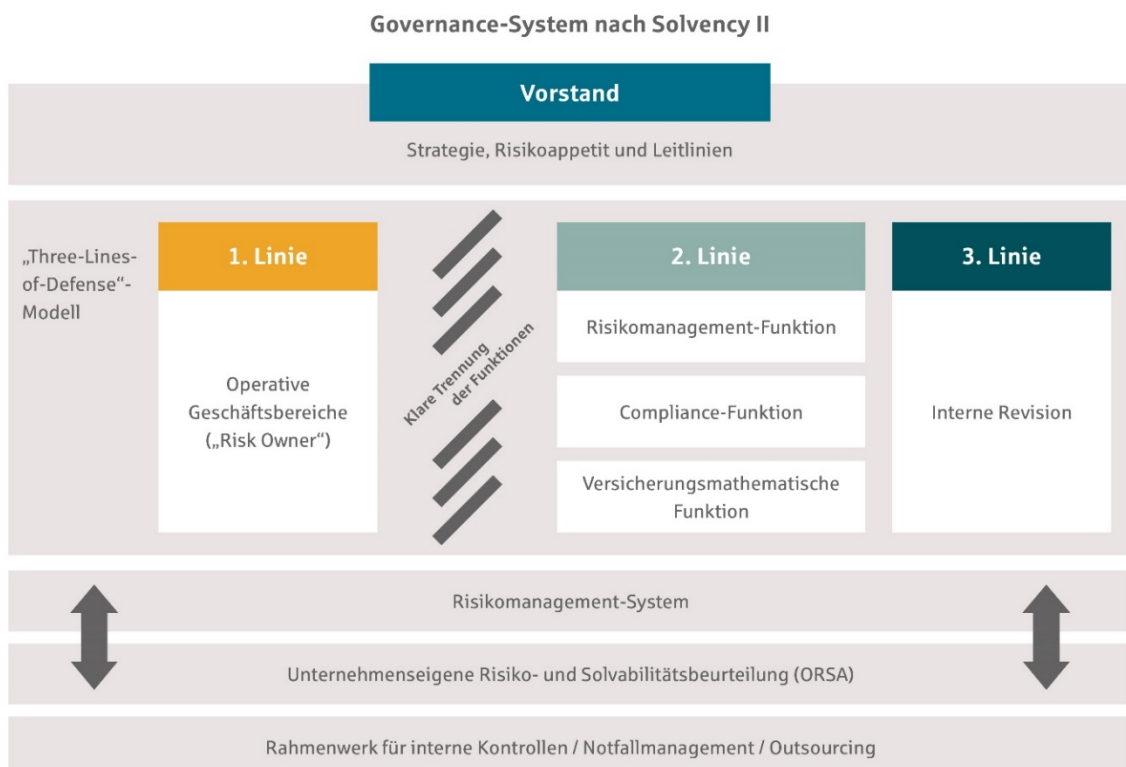
Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmerischen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren Entwicklungen.

### B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Elemente:

- ▶ Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- ▶ Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse einschließlich Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- ▶ Umfassendes internes Kontrollsystem

Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.



Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems ist die Komiteestruktur bestehend aus Risikokomitee, ALM-Komitee sowie dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Fusionsprozesses haben sich unterjährig wesentliche Veränderungen in der Aufbauorganisation ergeben. So hat der Aufsichtsrat der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG im September 2020 einen neuen Geschäftsverteilungsplan des Vorstands beschlossen, der zum 02. Oktober 2020 umgesetzt wurde. Zudem wurden anschließend die unabhängige Risikocontrollingfunktion, sowie Interne Revision, im fusionierten Konzern einheitlich besetzt. Darüber hinaus sind 2020 keine wesentlichen Anpassungen an den Schlüsselfunktionen und bestehenden Leitlinien vorgenommen worden. Im Rahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung des Governance-Systems des neuen Provinzial Konzerns werden die Leitlinien 2021 eingehend geprüft und aktualisiert werden.

### **B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan**

Der Gesamtvorstand der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Es bestehen folgende Ressortzuständigkeiten:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer – Vorstandsvorsitz
- ▶ Patric Fedlmeier – Personal, Betriebsorganisation, IT und Innovation
- ▶ Dr. Ulrich Scholten – Finanzen und Kapitalanlagen
- ▶ Sabine Krummenerl – Komposit
- ▶ Guido Schaefers – Leben
- ▶ Dr. Markus Hofmann – Kunde Marke und Vertrieb

Zuvor setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer – Vorstandsvorsitz
- ▶ Stefan Richter – Komposit
- ▶ Dr. Ulrich Scholten – Finanzen und Risikomanagement
- ▶ Dr. Markus Hofmann – Vertrieb und Marke
- ▶ Frank Neuroth – Leben und Kapitalanlagen
- ▶ Dr. Thomas Niemöller – Betriebsorganisation und Informationstechnologie
- ▶ Matthew Wilby – Kunden- und Vertriebsservice

Der Aufsichtsrat besteht aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und

Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

#### **B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems**

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitäts-Zirkel Governance-System“ geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2020 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 festgestellt.

#### **B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponente stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt, eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, welche Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird. Ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (40 %) wird zeitlich gestreckt über die kommenden drei Jahre ausbezahlt, sofern die mit der Auszahlung verknüpften Bedingungen erfüllt sind. Die drei Komponenten (Festgehalt, variable Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge) weisen für die Vorstände folgende Anteile an den Gesamtbezügen auf:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer: 63% / 21% / 16%
- ▶ Patric Fedlmeier: 100% / 0% / 0%
- ▶ Dr. Ulrich Scholten: 62% / 20% / 18%
- ▶ Sabine Krummenerl: 100% / 0% / 0%

- ▶ Guido Schaefers: 97% / 0% / 3%
- ▶ Dr. Markus Hofmann: 77% / 0% / 23%

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beinhaltet eine jährliche feste Vergütung und insbesondere keine erfolgsbezogenen Komponenten.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)**

### **B.2.1 Grundlagen Fit und Proper**

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- ▶ Aufsichtsrat
- ▶ Vorstand
- ▶ Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Provinzial stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

### **B.2.2 Anforderungen Fit und Proper Aufsichtsrat und Vorstand**

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

### **B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen**

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und/oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- ▶ Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- ▶ Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- ▶ Planungs- und Koordinationskompetenz
- ▶ Problemlösungskompetenz
- ▶ Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- ▶ Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- ▶ Finanzielle Integrität
- ▶ Abwesenheit von Interessenskonflikten
- ▶ Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns basieren auf einer schriftlich formulierten Risikostrategie. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines ORSA-Prozesses, der einen 5-jährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfeldes und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmen-Controlling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz soll es ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements risikoorientiert mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet und bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.



Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses besteht als zentrales Gremium für risikorelevante Themen ein Risikokomitee, das regelmäßig und zusätzlich situativ tagt. Zu den Aufgaben der Risikokomitees gehören u. a. die Konkretisierung von Grundsätzen der Risikosteuerung, die Diskussion von Ergebnissen der Risikokapitalberechnung sowie die Beratung über die Ausgestaltung von Risikolimiten.

Daneben nimmt ein Investmentkomitee bzw. Markt-Risiko-Komitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen und über die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu schaffen. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken, oder Chancen, sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Im Rahmen der Fusion ist für alle Provinzial Konzerngesellschaften zum Geschäftsjahr 2021 die bestehende Komitee-Struktur harmonisiert worden. Hierzu gehören zukünftig das übergreifende Konzern-Risikokomitee, das Investmentkomitee, die Asset-Liability-Management (ALM)-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung sowie die Risikokomitees der Lippische Landesbrandversicherung AG, der Sparkassen Direktversicherung AG, der ProTect Versicherung AG, der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und der andsafe AG. Sie dienen der optimalen Verknüpfung des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und der Abstimmung der dezentralen Risikomanagementaktivitäten. Die ALM-Komitees dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Weiterhin sind sogenannte Methoden, Instrumente und Modelle (MIM)-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung etabliert worden. Sie dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Darüber hinaus finden unter Leitung des zentralen Risikomanagements regelmäßig sogenannte Risikogespräche mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel dieser Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei ein besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Internes Kontrollsystem**

Für den Provinzial Konzern gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des Internen Kontrollsystems wurde dazu von 2019 bis 2020 im Provinzial NordWest Konzern eine umfangreiche Aktualisierung durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

### **B.4.2 Compliance-Funktion**

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, das Rechtsumfeld laufend auf Änderungen zu überwachen und daraus entstehende Rechts- und Reputationsrisiken abzuleiten.

Bis zur Fusion wurde im Provinzial NordWest Konzern die Compliance-Funktion auf Gruppenebene, auf Ebene der Provinzial NordWest Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion repräsentiert. Organisatorisch setzt sich die Compliance-Funktion neben dem CCO aus den Compliance Officern zusammen. Diese betreuen die Regionen Nord und West sowie konzernweit den Vertrieb. Ferner sind dezentral Inhaber wesentlicher Compliance-Themen und der Compliance Beauftragte für die ProAM tätig. In dem Compliance Komitee findet turnusmäßig und ad hoc ein Austausch statt.

Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, (prozess-)unabhängig und objektiv durch und unterliegt in Rechtsfragen keinerlei Weisungen. Der CCO besitzt in Bezug auf Compliance-Themen Richtlinienkompetenz sowie fachliches Weisungs- und Informationsrecht gegenüber den Inhabern dezentraler Compliance-Themen, es sei denn, diese nehmen eine gesetzliche Sonderfunktion ein. Dies ist bei Datenschutz und Geldwäsche der Fall.

Seit der Fusion der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland zum Provinzial Konzern in 2020 wird die Compliance-Funktion konzernweit für die Gruppe und die Versicherungsgesellschaften durch die Bereichsleitung Corpo-

rate Compliance wahrgenommen. Eine Ausnahme bilden die andsafe AG und die Lippische Landesbrandversicherung AG, die jeweils über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügen.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem Modell der "Three lines of defense", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind entsprechend in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Bis zur Fusion war die Interne Revision als Hauptabteilung in der Provinzial NordWest Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial NordWest Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial NordWest Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Unternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Seit der Fusion der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland zum Provinzial Konzern in 2020 wird die Revisions-Funktion konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die Versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die Versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

## **B.7 Outsourcing**

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen und Risikoeinschätzungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere die Konzernbetriebsorganisation, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zu-

dem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

## C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern analysiert, bewertet und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus zukünftiger Überschussbeteiligung und aus latenten Steuern berücksichtigt:

Risikokategorien	2020		2019	
	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	158.522	732.004	208.873	822.844
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	73.708	480.946	86.759	445.059
Marktrisiko	419.338	1.454.795	378.336	1.479.746
Ausfallrisiko	30.293	145.042	28.694	118.822
<b>Summe (undiversifiziert)</b>	<b>681.861</b>	<b>2.812.786</b>	<b>702.663</b>	<b>2.866.471</b>
Diversifikation zwischen Risikoarten	-160.587	-774.062	-183.267	-777.607
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>521.274</b>	<b>2.038.723</b>	<b>519.395</b>	<b>2.088.864</b>
Operationelles Risiko	88.832	88.832	85.412	85.412
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-	-1.517.450	-	-1.569.468
Risikominderung durch latente Steuern	-191.146		-193.085	
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>418.959</b>		<b>411.723</b>	

Einen Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG in extremen Kapitalmarktszenarien sicherstellen zu können. Insbesondere werden regelmäßig Analysen zu den Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds durchgeführt, mit deren Hilfe die bilanziellen und ökonomischen Auswirkungen auf das Portfolio über einen mittelfristigen Zeitraum abgeschätzt und sofern notwendig Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren hohe und stabile Solvenzquoten unter Solvency II, die aufsichtsrechtlich selbst in extremen Stressszenarien bei über 240 % liegen. Die Ergebnisse werden auch durch das Finanzstärkerating 'AA-' der Ratingagentur FitchRatings untermauert.

Die aus den Risiken resultierende aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Darüber hinaus werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung unternehmensindividuelle Ansätze zur Risikobewertung herangezogen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und Leistungsgarantien abgeschlossen. Um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu sichern, tragen wir bei der Wahl der biometrischen Rechnungsgrundlagen, des Rechnungszinssatzes und beim Ansatz der erwarteten künftigen Kosten dem Vorsichtsprinzip Rechnung. Auf dieser Grundlage werden die Beiträge kalkuliert und eine angemessene Deckungsrückstellung gebildet. Durch einen Vergleich der erwarteten mit den tatsächlich beobachteten Leistungsfällen wird geprüft, ob die beim Ansatz der biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzten Sicherheitsmargen bezüglich des Zufalls-, Änderungs- und Trendrisikos noch ausreichen. Darüber hinaus begrenzt eine angemessene Rückversicherungspolitik diese Risiken.

Bei der Kalkulation der im Neugeschäft angebotenen Tarife werden biometrische Risiken auf Grundlage von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) derzeit als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung ansehen. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars enthalten sie angemessene und auch in der Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen ist die Beurteilung des Langleblichkeitsrisikos von wesentlicher Bedeutung. Entsprechend der aktuellen Empfehlung der DAV machte die Entwicklung der Sterblichkeit auch im Jahr 2020 eine weitere Erhöhung der Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen in ähnlichem Umfang wie 2019 erforderlich. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder die von der DAV empfohlene weitere Stärkung der Sicherheitsmargen können auch zukünftig dazu führen, dass der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zuzuführen sind. Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurde die Deckungsrückstellung auf den Stand aufgefüllt, der sich bei Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafel ergibt.

Das Zinsgarantierisiko hängt von den Rechnungszinssätzen ab, die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet werden. Für den Altbestand, das ist der bis zur Änderung des Aufsichtsrechts im Jahr 1994 (Deregulierung) abgeschlossene Versicherungsbestand, wird die Deckungsrückstellung nach den genehmigten Geschäftsplänen berechnet. Dementsprechend verwenden wir Rechnungszinssätze von 3,0 %, 3,5 % und 4,0 %. Für den Neubestand ist die Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen maßgeblich. Im Neubestand verwenden wir damit konforme Rechnungszinssätze von 4,00 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % sowie 0,90 % seit dem Jahr 2017. In der zum September 2020 eingeführten neuen Tarifgeneration der „GarantRente Vario“ gegen laufenden Beitrag wurde der Rechnungszins vorsichtig auf 0,2 % und damit deutlich unterhalb des aufsichtsrechtlichen Höchstrechnungszinses von 0,9 % festgelegt. Für den Gesamtbestand Ende 2020 beträgt der mittlere tarifliche Rechnungszinssatz der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG gegenüber ihren Kunden 2,8 %. Durch die in der Zinszusatzreserve vorsorglich bereitgestellten Mittel verringert sich der mittlere zu erwirtschaftende Rechnungszinssatz. Der mittlere bilanzielle Rechnungszins unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve beträgt für den Gesamtbestand Ende 2020 1,6 %. Die im Jahr 2020 erzielten Kapitalerträge reichten für die Verzinsung der Deckungsrückstellung mit den genannten Zinssätzen aus: Die Nettoverzinsung in der Lebensversicherung lag bei 3,2 %. Gemäß den Vorgaben der BaFin bzw. der DAV wurde anhand von Stresstests und Bilanzprojektionen überprüft, dass die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen sowohl im nächsten Jahr als auch mittelfristig gewährleistet ist. Die Solvabilität wurde nach den seit 2016 geltenden Vorschriften von Solvency II im Herbst 2020 überprüft. Die Projektion der Bedeckungsquoten zeigte, dass die Solvabilität auf mittlere Sicht gewährleistet ist.

Zur Bewertung des langfristigen Garantiezinsrisikos wurde entsprechend den Hinweisen der DAV eine finanzmathematische, kapitalmarktkonforme Bewertung der im Versicherungsbestand ausgesprochenen Garantien und der sie bedeckenden Aktiva zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Danach ist der Wert der vorhandenen Kapitalanlagen (inklusive gebildeter Reserven wie z. B. Bewertungsreserven der Kapitalanlagen oder Zinszusatzreserve) hoch genug, um die eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere auch die zugesagten Garantiezinsen, auf Dauer zu erfüllen. Dazu kann es bei weiterhin geringen Kapitalerträgen aber notwendig werden, das Zinsergebnis mit Teilen des Risikoergebnisses zu stützen. Auf längere Sicht liegt das Hauptrisiko darin, dass bei fallenden und dauerhaft niedrigen Zinsen die Renditen, die zur Erfüllung der Garantiezinsverpflichtungen notwendig wären, bei der Wiederanlage nicht mehr erzielt werden könnten. Daher wurden in den Geschäftsjahren seit 2016 erhebliche Schritte zur Senkung dieses Risikos umgesetzt. Die Entwicklung wird laufend beobachtet, um erforderlichenfalls kurzfristig mit Maßnahmen zur Umstrukturierung der Kapitalanlagen oder durch den Abschluss von Absicherungsmaßnahmen gegenzusteuern.

Für Niedrigzinsphasen sollen Lebensversicherungsunternehmen gemäß Deckungsrückstellungsverordnung rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung durch eine Zinszusatzreserve vornehmen. Für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bedeutet diese Regelung, dass die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020 für Versicherungsverträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75 % kalkuliert ist, mit einer Zinszusatzreserve in Höhe von 1.854,7 Mio. Euro gestärkt wurde.

Die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert wurden, reichten im Jahr 2020 zur Deckung der tatsächlich entstandenen Kosten des Versicherungsbetriebs. Dies wird aller Voraussicht nach auch zukünftig der Fall sein.

Es ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert. Das gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung, bei deren Ermittlung ausreichende künftige Kosten berücksichtigt worden sind.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt vorsichtig ohne Ansatz von Stornofällen. Deshalb bleiben Erträge aus Storno bei der Kalkulation der Deckungsrückstellung unberücksichtigt. Eine Ausnahme bildet die Berechnung

der Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge, die nicht mit der DAV-Sterbetafel 2004 R kalkuliert sind. Bei diesen anwartschaftlichen Verträgen werden für die Wahrscheinlichkeit, dass sie nicht in den Rentenbezug übergehen, weil eine Kapitalabfindung gewählt oder der Vertrag vorher storniert wird, vorsichtige unternehmensindividuelle Ansätze gewählt. Auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden die entsprechenden Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt.

Risiken durch erhöhtes Storno – vor allem bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen – bestehen somit im Wesentlichen in einem erhöhten Liquiditätsbedarf, da eine Bedeckung des Sicherungsvermögens auch nach Zeitwerten gegeben ist.

## C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG im Wesentlichen aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs- und Dividendenerträgen bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursrisiken beinhalten. Sämtliche Konzepte beinhalten Sicherungsstrategien, die eine deutliche Risikobegrenzung bewirken.

Am Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug das marktwertige Aktienexposure 4,8 % bzw. inklusive der ebenfalls breit diversifizierten Private-Equity-Investments 5,9 %. Wie bei den Aktien können insbesondere bei den Private-Equity-Investments verschlechterte Refinanzierungsmöglichkeiten und eingetrübte Geschäftsaussichten als Folge der negativen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zu Ertragsausfällen bzw. Abschreibungen führen. Die Risiken aus Aktien- und Private-Equity-Investments werden im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft.

Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2020 nur 0,1 % des gesamten Marktwertbestands.

Zur Risikostreuung investiert die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Marktpreisrückgänge sind auch im vergleichsweise wertstabilen Immobilienbereich nicht ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag war die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit 641,9 Mio. Euro Marktwert bzw. 2,8 % der Kapitalanlagen in Immobilien engagiert. 99,6 % des Immobilienportfolios entfielen auf breit diversifizierte Investitionen in Deutschland, 0,3 % auf Investitionen im restlichen Europa und 0,1 % auf Investitionen in Asien.

Zudem werden zinsinduzierte Risiken konsequent verringert, indem der Kapitalanlagenbestand weiter an den passiven Verpflichtungen ausgerichtet und die Duration von Aktiv- und Passivseite angeglichen wurden. Vor diesem Hintergrund wurden langlaufende europäische Staatsanleihen mit sehr guter Bonität erworben. Das erreichte Niveau, passive Verpflichtungen durch gezielte Kapitalanlagebestände zu replizieren, wird quartalsweise überwacht. Abhängig von einer festgelegten Zinsschwelle wird dieses Replikationsniveau sukzessive durch entsprechende Transaktionen erhöht.

Im Jahr 2020 hat die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus neben der Weltwirtschaft auch die Kapitalmärkte massiv beeinträchtigt. Aufgrund der strengen internen Risikovorgaben und einem engen Risikocontrolling konnten die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Unternehmensergebnis wesentlich reduziert werden. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte nicht vollständig ausschließen.

## C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken werden begrenzt durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten knapp 99 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Der Schwerpunkt der Anlage liegt auf Staatsanleihen, Anleihen mit Gewährträgerhaftung und Unternehmensanleihen, die zum Bilanzstichtag einen marktwertigen Anteil von 80 % an den Zinsträgern besaßen.

Zur Überwachung des Rentenbestands wurde darüber hinaus ein Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage der Provincial NordWest Lebensversicherung AG erfolgt über ein in der Provincial Holding AG angesiedeltes Liquiditätsmanagement.

Aufgrund der Einmalbeitragsversicherungen sowie des gestiegenen Bestands an hybriden Versicherungsprodukten ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Liquiditätssteuerung. Hier werden insbesondere Szenarien für unterschiedliche Neugeschäfts- und Stornoerwartungen sowie unterschiedliche Verläufe der Wertsicherungsfonds analysiert und im Rahmen des Liquiditätsmanagements berücksichtigt.

Insgesamt wird im Rahmen des Liquiditätsmanagementkonzepts der Provincial NordWest Lebensversicherung AG sichergestellt, dass der überwiegende Teil der Auszahlungsverpflichtungen durch Fälligkeiten und Kuponzahlungen gedeckt ist und darüber hinaus jederzeit hinreichend fungible Anlagen zur Verfügung stehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, kurzfristigen Liquiditätsbedarf innerhalb des Konzernverbunds auszugleichen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn („Expected Profit in Future Premiums“, EPIFP) zum 31.12.2020 beträgt 163.827 Tsd. Euro.

#### **C.5 Operationelles Risiko**

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Zu den operationellen Risiken gehören somit die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegulungen hinterlegte Vier-Augen-Prinzip.

Die Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und ab einem bestimmten Schadenerwartungswert das Risikomanagement zu informieren.

#### **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provincial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

##### **C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels**

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provincial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provincial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Con-

trolling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

### **C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltiges Handeln in allen Unternehmensbereichen steht im Provinzial Konzern im Fokus. Dazu wurde ein Nachhaltigkeitskomitee gegründet, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt. Auch im Bereich Risikomanagement hat der Provinzial Konzern die Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken besonders im Blick. Darüber hinaus hat sich der Provinzial Konzern den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

### **C.6.3 Zukunftsorientierte Ausrichtung auf den digitalen Wandel**

Den Herausforderungen des veränderten Kundenverhaltens besser zu begegnen und die Chancen der Digitalisierung im Sinne der Kunden zu nutzen ist das Ziel verschiedener Strategieprogramme.

Im ehemaligen Provinzial NordWest Konzern wurde hierzu im Juni 2019 das Strategieprogramms „PNW Kundenperspektive – Wir begeistern gemeinsam“ gestartet. In sieben übergreifenden Handlungsfeldern werden alle betrieblichen Prozesse aus Kundensicht überprüft. Im Sinne der Kundenorientierung und -fokussierung soll ein echter Perspektivwechsel initialisiert werden, um passende Lösungen für die Kundenbedürfnisse zu schaffen. Damit eröffnet sich für den Provinzial Konzern die Chance, von den Veränderungen zu profitieren und die starke Marktstellung im Wettbewerb auszubauen. Mit Programmen wie „PNWdigital“ und „PNWneXt“ treibt der Provinzial Konzern die digitale Transformation des bestehenden Geschäftsmodells voran.

Die ehemalige Provinzial Rheinland hat mit dem Konzernprogramm „#WIR BEGEISTERN KUNDEN“ in 2020 ihre kundenzentrierte Ausrichtung weiter forciert. Als umfassendes Programm vereint „#WIR BEGEISTERN KUNDEN“ sämtliche Initiativen, Vorhaben, Maßnahmen und Projekte, die im Zeitalter der Digitalisierung bei weniger Kontakten, steigenden Ansprüchen, mehr Wettbewerb und Transparenz über Versicherungsprodukte und weniger Zeit der Kunden dafür sorgen, auch zukünftig zu bestehenden Kunden durchzudringen und neue Kunden für den Provinzial Rheinland Konzern zu gewinnen. Diese weitere Fokussierung auf die Belange vorhandener und potentieller Kunden wird wesentlich dazu beitragen, die Wettbewerbsposition der Provinzial Rheinland nachhaltig sicherzustellen.

### **C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko**

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

### **C.6.5 Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus**

Für die Provinzial ergeben sich neben den Risiken aus den Konjunkturerinbrüchen sowie den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten interne Risiken im operativen Geschäftsbetrieb. Diese Risiken bestehen insbesondere in der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs in Folge einer spontan eintretenden hohen Krankheitsrate im Innen- und Außendienst und vorsorglicher Quarantänemaßnahmen. Konzernweit wurden umfangreiche Hygienemaßnahmen ergriffen und Mitarbeiterinformationen zum angemessenen Umgang mit dem Ansteckungsrisiko herausgegeben. Es wurde ein Krisenstab eingerichtet, der kurzfristig zusätzliche Schutzmaßnahmen in Kraft setzen kann. Die in den letzten Jahren deutlich ausgebaute Option zur mobilen Arbeit (Homeoffice) macht es möglich, den Geschäftsbetrieb auch unter schwierigen Bedingungen aufrecht zu erhalten und die Ansteckungsgefahr im Unternehmen zu reduzieren. Darüber hinaus ist das Notfallmanagement des Konzerns auch auf den Notbetrieb vorbereitet, der eine Fortführung der wichtigsten Unternehmenstätigkeiten sicherstellt. Um nach der Fusion die Handlungsfähigkeit auch im neuen Konzern sicherzustellen, wurden die Krisenstäbe zusammengelegt, bestehende Regelungen und Empfehlungen standortübergreifend harmonisiert und gemeinsame Eskalationsprozesse für die Kapitalanlage erarbeitet.

Zuletzt tauchten auch in Deutschland vermehrt Virus-Mutationen auf, deren Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen und die Wirksamkeit von Impfstoffen derzeit noch nicht eingeschätzt werden können. Die Provinzial wird die Entwicklung daher weiter genau beobachten. Der Krisenstab wird nötigenfalls die erforderlichen, zusätzlichen Maßnahmen beschließen.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung<sup>4</sup> der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

- ▶ Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- ▶ Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

- ▶ Stufe 1 (Mark-to-Market):  
Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).
- ▶ Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasierend:  
Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.
- ▶ Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:  
Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sogenannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

### D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

---

<sup>4</sup> Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

### D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2020</b>				
	Mark-to-Model bzw.			
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</b>	Mark-to-Model	<b>475.425</b>	<b>183.892</b>	<b>291.533</b>
<b>Aktien</b>		<b>44.833</b>	<b>44.833</b>	<b>0</b>
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	44.833	44.833	0
<b>Anleihen</b>		<b>11.595.099</b>	<b>9.205.177</b>	<b>2.389.922</b>
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	9.533.932	7.288.377	2.245.556
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	2.050.632	1.906.768	143.864
Strukturierte Schuldtitel	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	10.535	10.033	502
<b>Investmentfonds</b>	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	<b>9.489.794</b>	<b>8.999.202</b>	<b>490.592</b>
<b>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</b>	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	<b>62.300</b>	<b>62.299</b>	<b>1</b>
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	<b>1.801.578</b>	<b>1.801.578</b>	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>		<b>1.412.280</b>	<b>1.146.615</b>	<b>265.665</b>
Policendarlehen	Mark-to-Model	68.288	49.990	18.298
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	1.019.941	831.131	188.810
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	324.051	265.494	58.557
		<b>24.881.309</b>	<b>21.443.597</b>	<b>3.437.713</b>

#### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile am Verband der öffentlichen Versicherer (VöV) ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

#### Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen anhand der Solvency II-Eigenmittel.

#### Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. So-

fern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- ▶ Staatsanleihen
- ▶ Kreditinstitute mit Gewährträgerhaftung
- ▶ Namenspfandbriefe, Kommunalobligationen
- ▶ Sparkassen-Finanzgruppe ohne Gewährträgerhaftung
- ▶ Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten
- ▶ Unternehmensanleihen (non-financial)
- ▶ Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Strukturierte Produkte werden grundsätzlich mit dem Bewertungstool EvaliX bewertet.

### **Investmentfonds**

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Bei den Immobilienfonds wird das vom externen Asset Management bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Nettofondsvermögen zur Bewertung herangezogen. Nach dem Bewertungsstichtag erfolgte Kapitalflüsse werden darüber hinaus berücksichtigt. Eine Plausibilisierung findet monatlich statt. Einmal jährlich werden die Objekte von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss bewertet.

### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Anlagen der Nominalwert nach HGB angesetzt zuzüglich gegebenenfalls aufgelaufener Zinsen.

### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Fonds für fondsgebundene Versicherungen werden grundsätzlich analog zu den anderen Investmentfonds bewertet. Daher sei an dieser Stelle auf die zuvor zu Investmentfonds dargelegten Ausführungen verwiesen.

### **Darlehen und Hypotheken**

Die Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgt mittels Barwertmethode durch Diskontierung der erwarteten Cash-flows im diesbezüglichen Bestandsverwaltungssystem. Die Diskontierung erfolgt mit einer Basis-Zinsstrukturkurve und einem einheitlichen Risikoaufschlag.

Die gesamten Ausfälle im Bereich der Hypothekendarlehen (Bemessungsgrundlage: eingeleitete Zwangsversteigerungsverfahren) der letzten Jahre sind von der Abteilung Hypotheken erfasst und vom Kapitalanlagecontrolling analysiert worden.

Einem höheren Ausfallrisiko unterliegen demnach solche Darlehen, die sich im Zahlungsverzug befinden und für die ein Mahnverfahren eingeleitet ist. Diese Darlehen werden im bestandsführenden System besonders gekennzeichnet und bei der Bewertung mit einem erhöhten Aufschlag auf die zu Grunde liegende Zinskurve versehen.

Die Cash-Flows der einzelnen Policendarlehen werden analog zu den Darlehen und Namensschuldverschreibungen bewertet, wobei jedes Policendarlehen als endfälliges Darlehen behandelt wird.

Auf Grundlage einer detaillierten Untersuchung wurde aus Wesentlichkeitsgründen entschieden, bei der Bewertung von einer Berücksichtigung der vorhandenen Kündigungsrechte abzusehen und ohne Risikoaufschläge zu kalkulieren.

### D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva 31.12.2020	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Latente Steueransprüche	667.139	0	667.139
Sachanlagen für den Eigenbedarf	28	28	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.712	4.505	207
Depotforderungen	3.391	3.391	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.846	12.846	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	73.883	16.422	57.460
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.197	5.197	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	82.637	82.637	0
	<b>849.833</b>	<b>125.027</b>	<b>724.807</b>

#### Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

#### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird mit Ausnahme der eigengenutzten Grundstücke und Gebäude angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, so dass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

#### Depotforderungen

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

#### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, so dass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvency II-Bilanz werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Muttergesellschaft Provinzial Holding AG ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme zu den Verpflichtungen aus arbeitgeberfinanzierten Pensions-, Beihilfe- und Sterbegeldzusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG bestehen. Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2020</b>			
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Holding AG	57.460	0	57.460
Übrige Forderungen	16.422	16.422	0
	<b>73.883</b>	<b>16.422</b>	<b>57.460</b>

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

### D.2.1 Bewertungsmethode

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG verwendet das Branchensimulationsmodell (BSM) des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) als grundlegendes Bewertungsmodell für versicherungstechnische Rückstellungen.

Im BSM wird als Bewertungsansatz ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Das Bewertungsmodell projiziert auf Basis des aktuellen Bestands die handelsbilanziellen Größen der Gesellschaft unter realistischen Annahmen.

Die Bestimmung des Marktwertes der in den Verträgen enthaltenen Optionen und Garantien erfolgt über den stochastischen Simulationsansatz.

Im BSM sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen im Verlauf der Projektion abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG parametrisiert die Regeln so, dass diese die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements möglichst gut abbilden.

Grundlage für die Festlegung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie und die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung.

Zum 23. Oktober 2018 ist eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung in Kraft getreten. Die mit der Änderung eingeführte Korridormethode zur Berechnung der Zinszusatzreserve war im Jahr 2018 für Lebensversicherungsunternehmen, Pensionskassen und Pensionsfonds erstmals anzuwenden. Mit der Neuregelung wurde die Veränderung des Referenzzinssatzes gegenüber dem Vorjahr begrenzt. Hierdurch wird die Zinszusatzreserve in kleineren Schritten aufgebaut. Ferner soll damit verhindert werden, dass Unternehmen langfristige, rentable Kapitalanlagen vorzeitig veräußern müssen, um unverhältnismäßig hohe Zuführungen leisten zu können. Im Ergebnis führt dies zu deutlichen Entlastungen bei den Aufwendungen für die Zinszusatzreserve. In künftigen Jahren wird die Auflösung der Zinszusatzreserve zeitlich gestreckt, damit sie die Finanzierung der Zinsgarantien im Interesse der Versicherten über eine längere Periode unterstützt.

Im Herbst 2020 hat der GDV eine Aktualisierung des BSM bereitgestellt, in der insbesondere die Berücksichtigung von nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsunternehmen vereinfacht wurde. Darüber hinaus werden die Eingabeparameter des BSM regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

### Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2020 beträgt 320.823 Tsd. Euro.

### D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II weisen für die wesentlichen Geschäftsbereiche die folgenden Werte auf:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2020</b>			
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	19.089.711	207.057	19.296.768
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	3.643.851	42.129	3.685.980
Sonstige Lebensversicherung	29.555	413	29.968
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	-527.065	71.224	-455.841
	<b>22.236.052</b>	<b>320.823</b>	<b>22.556.875</b>

### D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Lebensversicherungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

- ▶ In der Herleitung der versicherungstechnischen Zahlungsströme aus Bestandsdaten fließen gewisse Vereinfachungen und Schätzunsicherheiten in der Herleitung der Annahmen ein.
- ▶ Managementparameter bilden die erwarteten, zukünftigen Handlungen des Managements ab. Sie berücksichtigen daher die aktuellen und die für die Zukunft erwarteten strategischen und geschäftspolitischen Rahmenbedingungen und erfordern somit eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung.
- ▶ Der ökonomische Szenariengenerator modelliert die ökonomische Entwicklung der Kapitalanlagen über eine lange Projektionsdauer und bildet die aktuell verfügbaren Informationen in angemessener Weise ab. Zukünftige tatsächliche Entwicklungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

#### D.2.4 Beschreibung der Übergangsmaßnahmen

Bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge unter Verwendung der durch EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve berechnet. Dabei werden die Volatilitätsanpassung und das Rückstellungs-transitional angewendet.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung erfolgt gemäß § 82 VAG. Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsmaßnahme und wird gemäß § 352 VAG vom Unternehmen angewandt.

##### Volatilitätsanpassung

Die europäische Aufsicht hat die Volatilitätsanpassung als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist der Sachverhalt, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie die Möglichkeit haben, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz nach Solvency II und der Rendite eines Referenzportfolios von Vermögenswerten.

##### Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die über einen Zeitraum von 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wurde die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze berechnet und als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt. Im Verlauf des Übergangszeitraums wird die Höhe des Abzugs gleichmäßig reduziert, von 100 % ab dem 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032. Die Zinszusatzreserve wird dabei in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I berücksichtigt. Das Rückstellungstransitional bezieht sich ausschließlich auf das Geschäft, das bis Ende 2015 geschrieben wurde. Die Reduktion der Solvency II-Rückstellung durch Anwendung des Rückstellungstransitional bewirkt eine Erhöhung der Eigenmittel.

Die untenstehende Tabelle quantifiziert die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitional auf die Finanzlage des Unternehmens hätte. Aufsichtsrechtlich ist die Solvenzsituation inklusive Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung relevant:

<b>Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen</b>	Betrag mit allen verwendeten Maßnahmen (in Tsd. EUR)	Betrag ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals (in Tsd. EUR)	Betrag ohne Maßnahmen (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2020</b>			
Versicherungstechnische Rückstellungen	22.556.875	23.431.207	23.457.572
Basiseigenmittel	1.989.361	1.388.957	1.370.853
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	2.045.150	1.445.602	1.462.584
Solvenzkapitalanforderung	418.959	420.670	490.842
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	1.873.377	1.273.128	1.261.338
Mindestkapitalanforderung	188.532	189.301	220.879

Zum Stichtag liegen auch ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Überdeckung des Risikokapitals vor.

#### D.2.5 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird ein Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und nach Solvency II vorgenommen:

Geschäftsbereich	Solvency II-Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2020</b>			
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	19.296.768	17.016.911	2.279.858
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	3.685.980	3.483.711	202.268
Sonstige Lebensversicherung	29.968	40.776	-10.807
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	-455.841	477.534	-933.375
	<b>22.556.875</b>	<b>21.018.932</b>	<b>1.537.944</b>

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheidet sich deutlich. Unter HGB geht in die Deckungsrückstellung der Barwert der zukünftigen Prämien- und Leistungszahlungen (ohne explizite zukünftige Überschussbeteiligung) unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen und unter Verwendung eines festen Rechnungszinses ein. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich implizit in den Rechnungsgrundlagen. Unter Solvency II wird der Barwert der zukünftigen Prämien- und Leistungszahlungen (inklusive zukünftiger Überschussbeteiligung) unter Verwendung von besten Schätzwerten als Rechnungsgrundlagen und der risikofreien Zinskurve, unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung und Anwendung des Rückstellungstransitionals, bewertet. In Versicherungsverträgen enthaltene Optionen und Finanzgarantien werden explizit bewertet.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2020</b>			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	23.030	19.923	3.107
Rentenzahlungsverpflichtungen	55.098	625	54.473
Latente Steuerschulden	1.021.684	0	1.021.684
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.840	7.840	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	76.796	76.796	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	153.690	153.750	-60
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	459	459	0
	<b>1.338.596</b>	<b>259.392</b>	<b>1.079.204</b>

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>	2020 (in Tsd. EUR)
<b>HGB-Buchwert</b>	<b>19.923</b>
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	35
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	3.072
<b>Solvency II-Marktwert</b>	<b>23.030</b>

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

- Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer ange-



setzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2020 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 1,12 % (Altersteilzeitverpflichtungen: 0,15 %) deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz (1,60 % bzw. 0,44 %).

- ▶ In der Handelsbilanz werden die Beihilfeverpflichtungen sowie die Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Muttergesellschaft Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert. Den handelsrechtlichen Rückstellungen liegen daher nur die Verpflichtungen aus Jubiläumsumszusagen und Langzeitguthaben sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2020 (in Tsd. EUR)
<b>HGB-Buchwert</b>	<b>625</b>
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	85
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	54.388
<b>Solvency II-Marktwert</b>	<b>55.098</b>

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

- ▶ Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2020 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 1,12 % deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz (2,30 %).

- ▶ In der Handelsbilanz werden die Verpflichtungen aus arbeitgeberfinanzierten Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Muttergesellschaft Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert. Den handelsrechtlichen Rückstellungen liegen daher nur die Verpflichtungen aus Kapitalzusagen nach den Versorgungsordnungen zur Entgeltumwandlung sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

### Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Abweichend zum Jahresabschluss nach HGB sind in dieser Position nur die fälligen Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Noch nicht fällige Verbindlichkeiten werden in der Solvency II-Position "versicherungstechnische Rückstellungen" ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)**

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

**Nachrangige Verbindlichkeiten**

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt sich um das von der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG emittierte Genussrechtskapital. Diese Namensgenussscheine mit einem Nennbetrag von 150.000 Tsd. Euro werden von der Provinzial Holding AG gehalten. Der ausgewiesene HGB-Buchwert setzt sich zusammen aus dem Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsaufwendungen in Höhe von 9.000 Tsd. Euro. Die Bewertung in der Solvency II-Bilanz erfolgt mit dem Zeitwert der Namensgenussscheine gemäß Abschnitt D.1.1.

**D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr 2020 nicht vorgenommen.

### E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus kann aufgrund der erfolgten Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen das nicht eingezahlte Grundkapital als ergänzender Eigenmittelbestandteil für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG entsprechen die Basiseigenmittel dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		249.058	249.058
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		4.162.520	3.038.790
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		-2.575.907	-1.346.549
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)</b>	Tier 1	<b>1.835.671</b>	<b>1.941.299</b>
davon Überschussfonds		519.090	512.685
Eigenmittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	Tier 2	153.690	153.765
<b>Basiseigenmittel</b>		<b>1.989.361</b>	<b>2.095.064</b>
ergänzende Eigenmittel	Tier 2	105.000	105.000
<b>Summe der verfügbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)</b>		<b>2.094.361</b>	<b>2.200.064</b>
nicht anrechenbare Eigenmittel	Tier 2	49.210	52.904
<b>Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)</b>		<b>2.045.150</b>	<b>2.147.161</b>

Die verfügbaren Eigenmittel der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sinken im Berichtsjahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr leicht.

Die Eigenmittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten ergeben sich als Marktwert des sogenannten Genussrechtskapitals, das die Provinzial Holding AG an die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG begeben hat. Dieses Genussrechtskapital wird gemäß einer entsprechenden Solvency II-Übergangsregel<sup>5</sup> (sogenanntes „Grandfathering“) anzurechnen. Das derzeit begebene Genussrechtskapital unterliegt den folgenden Konditionen:

#### Konditionen des Genussrechtskapitals

Emittent	Inhaber	Nennwert (in Tsd. EUR)	Ausschüttung (p.a.)	Ausgabe	Laufzeit
PNWL	PNWH	150.000	6,0 % (bis 2018)	20.12.2002	31.12.2026
			2,5 % (ab 2019)		

#### Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung stehen grundsätzlich nur die Basiseigenmittel zur Verfügung, wobei bei den Tier-2-Eigenmitteln ein Abzug von -115.984 Tsd. Euro erfolgt, da diese nur maximal 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen dürfen. Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Eigenmittelbestandteile	Klassifizierung	Betrag 2020 (in Tsd. EUR)	Betrag 2019 (in Tsd. EUR)
Basiseigenmittel		1.989.361	2.095.064
Kappung der Tier-2-Eigenmittel	(Tier 2)	-115.984	-116.710
<b>Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der MCR)</b>		<b>1.873.377</b>	<b>1.978.354</b>

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifischen Parameter verwendet werden. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. bereitgestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalan-

forderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.

Insgesamt ergeben sich folgende Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen, wobei sich der Begriff „brutto“ auf die Berechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung bezieht:

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2020		2019	
	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	158.522	732.004	208.873	822.844
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	73.708	480.946	86.759	445.059
Marktrisiko	419.338	1.454.795	378.336	1.479.746
Ausfallrisiko	30.293	145.042	28.694	118.822
<b>Summe (undiversifiziert)</b>	<b>681.861</b>	<b>2.812.786</b>	<b>702.663</b>	<b>2.866.471</b>
Diversifikation zwischen Risikoarten	-160.587	-774.062	-183.267	-777.607
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>521.274</b>	<b>2.038.723</b>	<b>519.395</b>	<b>2.088.864</b>
Operationelles Risiko	88.832	88.832	85.412	85.412
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-	-1.517.450	-	-1.569.468
Risikominderung durch latente Steuern	-191.146		-193.085	
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>418.959</b>		<b>411.723</b>	
Anrechenbare Eigenmittel	2.045.150		2.147.161	
<b>Regulatorische Solvenzquote</b>	<b>488%</b>		<b>522%</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>188.532</b>		<b>185.275</b>	

Die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG steigt im Berichtsjahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr deutlich. Dies ist maßgeblich auf ein gestiegenes Marktrisiko zurückzuführen, das sich insbesondere aus Umschichtungen in spezielle Aktienkonzepte ergibt.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien sowie ein sich aus dem Lebensversicherungsbestand ergebendes Gesamtrisikokapital.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland ab 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

# Glossar

**Anfalljahr**

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

**Ausfallrisiko**

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

**Available Solvency Margin (ASM)**

Eigenmittel nach Solvency II.

**Bedeckungsquote**

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

**Best Estimate / Bester Schätzwert**

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

**Bewertungsreserven**

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

**Bruttoisiko**

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

**Buchwert**

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

**Credit Spread**

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

**Deckungsrückstellung**

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

**Direktbestand**

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

**Diversifikationseffekt**

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

**Duration**

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

**Eigenmittel**

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

**Eventualverbindlichkeit**

Bezeichnet eine potentielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

**Fit & Proper**

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

**Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

**Kostenquote (Kostensatz)**

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

**Latente Steuern**

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

**Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

### **Marktwert**

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

### **Mindestkapitalanforderungen (MCR)**

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

### **Nettoergebnis**

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

### **Nettorisiko**

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

### **Risikokapital**

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

### **Solvency Capital Requirement (SCR)**

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

### **Spread**

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

### **Spreadrisiko**

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

### **Stille Lasten**

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

### **Stresstest**

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

### **Szenarioanalyse**

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.



### **Überschussbeteiligung**

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

### **Überschussfonds**

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

### **VAG**

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

### **Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis**

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten.

### **Verwaltete Vermögensgegenstände**

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

### **Zeitwert**

Siehe „Marktwert“

# Anhang

**Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

**Anhang II: Meldebögen (Angaben in Tsd. Euro)**

## **Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

### **Aufsichtsbehörde**

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktadressen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon +49 228 4108 - 0  
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Moskauer Straße 19  
40227 Düsseldorf

Telefon + 49 211 981-0  
Fax +49 211 981-1000

E-Mail: [information@de.pwc.com](mailto:information@de.pwc.com)

## Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2019 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Nicht gemeldet, da kein Nichtlebens-versicherungsgeschäft betrieben wird
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Nicht gemeldet, da kein Nichtlebens-versicherungsgeschäft betrieben wird
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Gemeldet
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

<b>Anhang II</b>		<b>Solvabilität II-Wert</b>
<b>S.02.01.02 (Seite 1 von 2)</b>		
<b>Bilanz</b>		
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	-
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	667.139
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	28
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	21.667.452
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	475.425
Aktien	<b>R0100</b>	44.833
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	-
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	44.833
Anleihen	<b>R0130</b>	11.595.099
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	9.533.932
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	2.050.632
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	10.535
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	9.489.794
Derivate	<b>R0190</b>	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	62.300
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	1.801.578
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	1.412.280
Policendarlehen	<b>R0240</b>	68.288
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	1.019.941
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	324.051
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	4.712
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	4.679
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	4.679
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	33
Depotforderungen	<b>R0350</b>	3.391
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	12.846
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	73.883
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	5.197
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	82.637
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>25.731.143</b>

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	18.870.896
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-455.841
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-527.065
Risikomarge	R0640	71.224
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	19.326.737
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	19.318.528
Risikomarge	R0680	8.209
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	3.685.980
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	3.560.043
Risikomarge	R0720	125.937
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	23.030
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	55.098
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	1.021.684
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.840
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	76.796
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	153.690
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	153.690
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	459
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>23.895.472</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>1.835.671</b>

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Berufsunfähigkeits- versicherung C0020	Arbeitsunfallversi- cherung C0030	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport-versiche- rung C0060
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02 (Seite 2 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskostenversicherung C0010	Berufsunfähigkeitsversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	-	-	-	-	-	-
Netto	<b>R0500</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>						



S.05.01.02 (Seite 3 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02 (Seite 4 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	-	-	-	-	-	-
Netto	<b>R0500</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>						

S.05.01.02 (Seite 5 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-

S.05.01.02 (Seite 6 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht-	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>					-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>					-

S.05.01.02 (Seite 7 von 8)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	R1410	110.799	755.871	536.485	42.120	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	12.394	406	-	-	-
Netto	R1500	110.799	743.478	536.079	42.120	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	R1510	110.905	760.097	536.485	42.120	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	12.394	406	-	-	-
Netto	R1600	110.905	747.703	536.079	42.120	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	R1610	36.217	1.274.605	264.878	10.359	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	4.122	145	-	-	-
Netto	R1700	36.217	1.270.483	264.733	10.359	-	-
<b>Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen</b>							
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	-	97.269	70.358	25.641	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>						

S.05.01.02 (Seite 8 von 8)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	-	-	1.445.275
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	12.800
Netto	R1500	-	-	1.432.476
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	-	-	1.449.606
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	12.800
Netto	R1600	-	-	1.436.807
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	-	-	1.586.058
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	4.267
Netto	R1700	-	-	1.581.791
<b>Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	-	-	193.268
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>			-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>			193.268

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3)  Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	-	-			-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Beste Schätzwert</b>						
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	20.055.646		-	3.560.043	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>	4.679		-	33	
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	20.050.967		-	3.560.010	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	207.057	42.129			413
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	-	-			-
Beste Schätzwert	<b>R0120</b>	-758.878		-	-	
Risikomarge	<b>R0130</b>	-207.057	83.808			7.796
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	19.296.768	3.685.980			29.968

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherung	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	-	21.759	-	-	23.637.448
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	-	-	-	-	4.712
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	-	21.759	-	-	23.632.736
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>			-	-	249.599
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>			-	-	-
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	-	-	-	-	-758.878
Risikomarge	<b>R0130</b>			-	-	-115.454
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>			-	-	23.012.716



S.12.01.02 (Seite 3 von 3)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebens- versicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganz- es berechnet	<b>R0020</b>	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bestער Schätzwert</b>							
<b>Bestער Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		-	-527.065	-	-	-527.065
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		-	-	-	-	-
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträ- ge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – ge- samt	<b>R0090</b>		-	-527.065	-	-	-527.065
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	71.224			-	-	71.224
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	-			-	-	-
Bestער Schätzwert	<b>R0120</b>		-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0130</b>	-0			-	-	-0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-455.841			-	-	-455.841

<b>Anhang II</b>							
<b>S.22.01.21</b>							
<b>Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen</b>			Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
			<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	22.556.875	874.331	-	26.365	-	
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	1.989.361	-600.403	-	-18.105	-	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	2.045.150	-599.548	-	16.982	-	
SCR	<b>R0090</b>	418.959	1.710	-	70.173	-	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	1.873.377	-600.249	-	-11.789	-	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	188.532	770	-	31.578	-	

<b>Anhang II</b>							
<b>S.23.01.01 (Seite 1 von 3)</b>			<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
<b>Eigenmittel</b>			<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	<b>R0010</b>	45.000	45.000			-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	<b>R0030</b>	10.500	10.500			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	<b>R0040</b>	-	-			-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	<b>R0050</b>	-			-	-	-
Überschussfonds	<b>R0070</b>	519.090	519.090				
Vorzugsaktien	<b>R0090</b>	-			-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	<b>R0110</b>	-			-	-	-
Ausgleichsrücklage	<b>R0130</b>	1.261.081	1.261.081				
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0140</b>	153.690			-	153.690	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	<b>R0160</b>	-					-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	<b>R0180</b>	-	-		-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	<b>R0220</b>	-					
<b>Abzüge</b>							
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	<b>R0230</b>	-	-		-	-	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>1.989.361</b>	<b>1.835.671</b>		<b>-</b>	<b>153.690</b>	<b>-</b>

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	<b>R0300</b>	105.000			105.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0310</b>	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0320</b>	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	<b>R0330</b>	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0340</b>	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0350</b>	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0360</b>	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0370</b>	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	<b>R0390</b>	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	105.000			105.000	-
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	2.094.361	1.835.671	-	258.690	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	1.989.361	1.835.671	-	153.690	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	2.045.150	1.835.671	-	209.480	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	1.873.377	1.835.671	-	37.706	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	418.959				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	188.532				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	488%				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	994%				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.835.671	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	574.590	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>1.261.081</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	163.827	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>163.827</b>	

<b>Anhang II S.25.01.21</b>			<b>Brutto- Solvenzkapital- anforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
<b>Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden</b>			<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	1.454.795			-
GegenparteiAusfallrisiko	<b>R0020</b>	145.042			-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>	732.004		-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>	480.946		-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>	-		-	-
Diversifikation	<b>R0060</b>	-774.062			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>	-			
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>2.038.723</b>			

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	88.832
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	-1.517.450
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-191.146
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	-
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>418.959</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	-
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>418.959</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	-

**Anhang II**

**S.28.01.01 (Seite 1 von 2)**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit  
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	C0010	-	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		-	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		-	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		-	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		-	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		-	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		-	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150		-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		-	-	-

## S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	651.121	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		17.595.614	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		1.169.412	
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		3.560.010	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		21.759	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			50.736.154

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	651.121
SCR	R0310	418.959
MCR-Obergrenze	R0320	188.532
MCR-Untergrenze	R0330	104.740
Kombinierte MCR	R0340	188.532
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	188.532



## Impressum

**Herausgeber:**

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft

**Postanschrift:**

24097 Kiel

**Hausanschrift:**

Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Telefon +49 431 603-9925  
Fax +49 431 603-2801  
leben@provinzial.de  
www.provinzial.de

**Konzernkommunikation:**

Telefon +49 251 219-3644  
Fax +49 251 219-3759  
christian.schaefer@provinzial.de